#### **PFLEGE**

Zu Beginn des Unterrichts erhalten alle Schüler im Instrumentalunterricht eine Unterweisung in der Pflege ihres Instruments. Die dazu notwendigen Pflegemittel müssen selbst besorgt und bezahlt werden. Schäden, die an den Instrumenten durch mangelnde Pflege entstehen, können den Eltern in Rechnung gestellt werden.

Es wird dringend davon abgeraten eigene Reparaturversuche zu unternehmen!

# WIE GEHT ES NACH DER BLÄSERKLASSE WEITER?

Nach dem 6. Schuljahr endet die Bläserklasse. Der durch die Musikschule organisierte Instrumentalunterricht findet nun nicht mehr statt und die Schüler besuchen den regulären Musikunterricht der Realschule. Es besteht die Möglichkeit den Instrumentalunterricht an der Musikschule Erbach fortzusetzen.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die in der Bläserklasse erlangten Fähigkeiten in den Jugendorchestern der ortsansässigen Musikvereine vertieft werden.

Nähere Informationen erhalten Sie im Laufe der 6. Klasse.



Vor-, Nachname Schüler/in

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Vor-, Nachname Erziehungsberechtigter

Tel

Instrumentalwunsch (Erstwunsch)

Instrumentalwunsch (Zweitwunsch)

Beginn: Schuljahr 2019/20 Dauer: Zwei Schuljahre Die Anmeldung ist auf die F

Die Anmeldung ist auf die Dauer von zwei Schuljahren verbindlich und endet mit der 6. Klasse.

### RÜCKGABE

bitte an das Sekretariat der Realschule (bis spätestens 23.3.2019)



Ziele

| Instrumentenwahl

| Aufgaben und Pflichten

Kosten

Versicherung

| Pflege

Wie geht es weiter?



die Steigerung der Lernfähigkeit und Konzentrationsfähigkeit durch die regelmäßige Ausübung eines Instruments, ist wissenschaftlich nachgewiesen. Die Bläserklasse ist eine sinnvolle Investition, vor allem in die Entwicklung der Kinder. So erhöht das Musizieren im Orchesterverbund die sozialen Lerneffekte wie Teamfähigkeit, gegenseitige Rücksichtnahme, sowie die Kooperations- und Hilfsbereitschaft untereinander. Durch Auftritte und Konzerte erfahren die Schüler viel Lob und Anerkennung, was sich positiv auf das Selbstwertgefühl der Kinder auswirkt. Hinzu kommt, dass die Bläserklasse das Schulfach Musik für Ihre Kinder erlebbarer macht, da theoretische Inhalte durch das eigene Instrument praktisch und anschaulich vermittelt werden.

#### **ZIELE**

Die Schüler werden Grundfertigkeiten auf ihrem Instrument erlernen, die sie in die Lage versetzen, in einem Ensemble oder Orchester mitzuwirken. Neben den instrumentalen Fähigkeiten stehen auch die Schulung sozialer Kompetenzen und der Auffassungsgabe, die Weiterentwicklung kognitiver Fähigkeiten, sowie der Konzentrationsfähigkeit im Vordergrund.

In den ersten Schulwochen des 5. Schuljahres findet in der Bläserklasse ein "Instrumentenkarussell" statt. Die Schüler bekommen dort von den Instrumentallehrern an verschiedenen Stationen die einzelnen Instrumente vorgestellt und dürfen sie ausprobieren. Die Lehrer machen sich Notizen, inwiefern die Schüler für das jeweilige Instrument geeignet sind. Unter Berücksichtigung des Erstund Zweitwunsches, wird die endgültige Verteilung durch die Bläserklassenlehrer vorgenommen. Die endgültige Zuteilung ist für zwei Jahre bindend. Bei Schülern, die bereits ein Instrument erlernen, muss individuell betrachtet werden, ob eine Teilnahme an der Bläserklasse sinnvoll ist.

# AUFGABEN UND PFLICHTEN FÜR SCHÜLER

Mit der verbindlichen Anmeldung verpflichten Sie Ihr Kind, für 2 Jahre an der Bläserklasse teilzunehmen. Damit sind verschiedene Aufgaben verbunden:

- Regelmäßiges Üben auf dem Instrument/Benotung
- Wöchentliche Teilnahme am Instrumental- und Orchesterunterricht
- Teilnahme an Veranstaltungen und Konzerten

Die Bläserklasse findet im Rahmen des Musikunterrichts statt. Deshalb erhält jede/r Schüler/in ein Instrument, das kostenlos bereit gestellt wird. Für den Kleingruppenunterricht, die Instandhaltung der Instrumente und die Anschaffung der Lehrwerke, wird ein Unkostenbeitrag von 35€ pro Monat erhoben. Die Orchesterprobe ist für die Schüler ebenfalls kostenfrei.

## **VERSICHERUNG**

Es empfiehlt sich das geliehene Instrument gegen Beschädigung und Diebstahl separat zu versichern, da geliehene Gegenstände bei Haftpflichtversicherungen als persönliches Eigentum angesehen werden. Somit übernimmt eine Haftpflichtversicherung nur selten Schäden am eigenen (geliehenen) Instrument. Eine Instrumentenversicherung kann sehr günstig zu Beginn des Schuljahres abgeschlossen werden. Die Versicherung gilt für Schäden, die während des lehrplanmäßigen Unterrichtes an der Schule oder bei sonstigen Veranstaltungen der Schule einschließlich des Transportes eintreten. Das Instrument muss für die private Benutzung gesondert versichert werden.